

**Die Ausstellung steht unter der Schirmherrschaft
der Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen
Hannelore Kraft**

© 2015 Aschendorff Verlag GmbH & Co. KG, Münster

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendung, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Die Vergütungsansprüche des § 54 Abs. 2 UrhG werden durch die Verwertungsgesellschaft Wort wahrgenommen.

Layout: www.neu-designbüro.de

Printed in Germany

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier

ISBN 978-3-402-13134-3

 **Aschendorff
Verlag**

 **Museum für Kunst
und Kulturgeschichte**

LWL
Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.



200 Jahre Westfalen. Jetzt!

Katalog zur Ausstellung der Stadt Dortmund,
des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
und des Westfälischen Heimatbundes

Museum für Kunst und Kulturgeschichte Dortmund
28. August 2015 bis 28. Februar 2016

36. Kriegsendphaseverbrechen an Zwangsarbeitern im Sauerland 1945

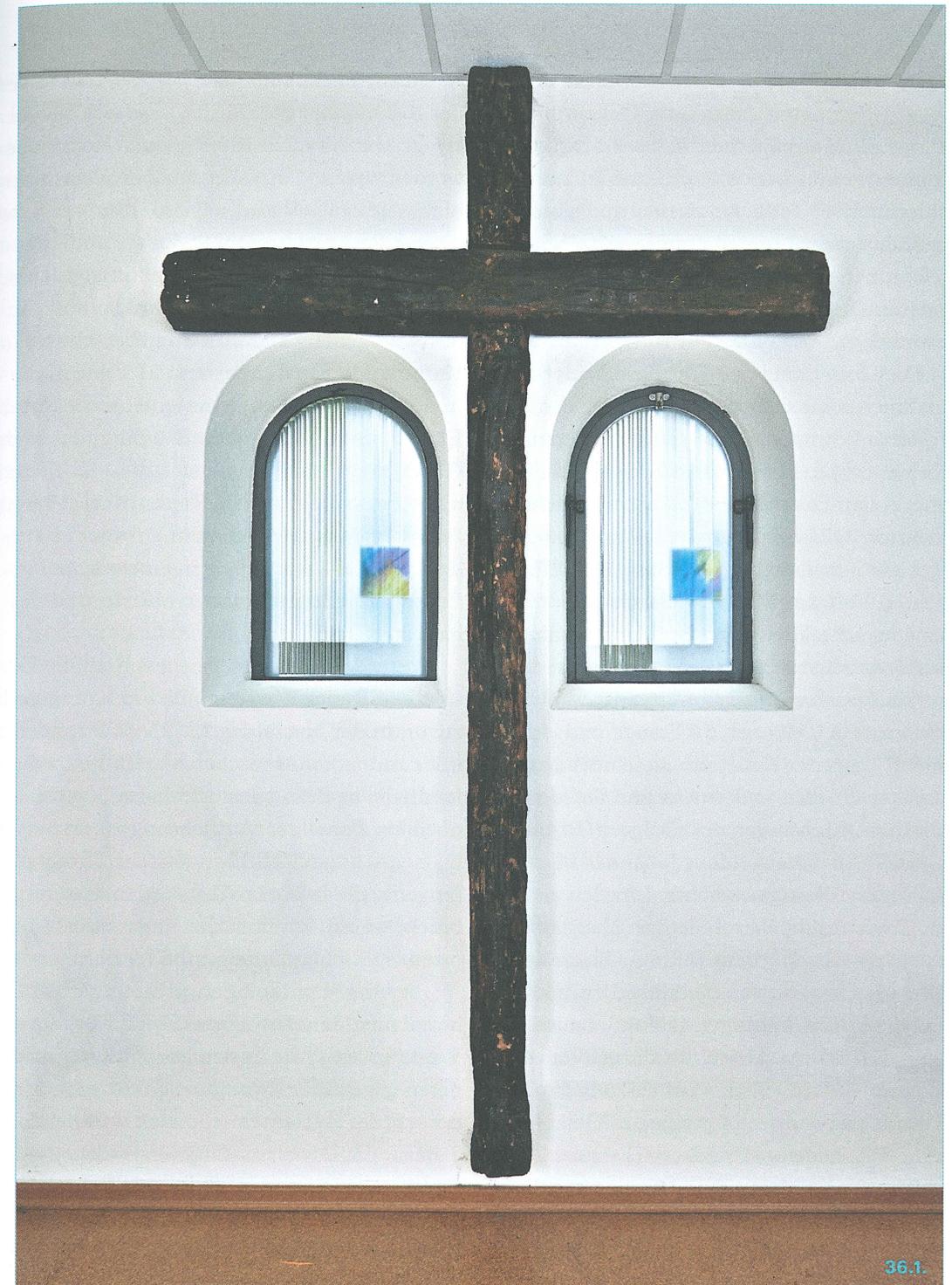
Marcus Weidner

Ende März 1945, kurz vor Ende des Zweiten Weltkriegs, verübten Angehörige von Waffen-SS und Wehrmacht bei Warstein eines der größten Kriegsendphaseverbrechen in Deutschland, bei dem 208 Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter ermordet wurden. Diese dreitägigen Exzesse fanden während einer sich zuspitzenden militärischen Situation im Ruhrgebiet und im südlichen Westfalen statt: Anfang März war es US-Truppen erstmals gelungen, den Rhein zu überqueren. Nun setzten die Alliierten dazu an, das Ruhrgebiet mit den dort kämpfenden deutschen Truppen einzukesseln, was ihnen am 1. April bei Lippstadt auch gelang. Ständige Luftangriffe setzten nicht nur den Militärs und der Industrie zu, sondern vor allem den im Ruhrgebiet lebenden Menschen. Unter ihnen befanden sich Tausende von Zwangsarbeitern.

Gerade ihre Lebensbedingungen hatten sich in der letzten Zeit drastisch verschlechtert, im schlimmsten Fall hatten sie weder Unterkunft noch Verpflegung. Insbesondere die „fremdvölkischen“, also vor allem polnischen und russischen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter wurden als „rassisch minderwertige“ Arbeitskräfte nachrangig oder gar nicht mehr versorgt. Sie versuchten sich daher zu tausenden aus der Kampfzone nach Osten durchzuschlagen. Deshalb wurden geordnete Evakuierungen und Rückführungen verfügt,

doch verliefen Bewachung, Unterbringung und Versorgung entlang der vorgeschriebenen Routen chaotisch. Zwangsarbeitergruppen spalteten sich ab, um ihr Überleben und Fortkommen eigenständig zu organisieren.

Im nördlichen Sauerland stauten sich diese Trecks, sodass Unterbringungsmöglichkeiten geschaffen werden mussten. Allein in der Sauerlandhalle am Herrenbergsweg in Warstein hielten sich im März 1945 täglich 800 bis 1.000 ausländische Zwangsarbeiter auf – Frauen, Männer und ihre Kinder. Ganz in der Nähe, in Suttrop (heute Stadt Warstein), hatte im Oktober 1944 der Kommandeur der aus Wehrmacht und Waffen-SS gebildeten „Division z[ur] V[ergeltung] 2“, Hans Kammler (1901-1945?), seinen Stab eingerichtet. Der SS-Obergruppenführer und General der Waffen-SS zeichnete unter anderem für den Einsatz der Raketenwaffe V2 sowie den Bau von KZ-Gaskammern und unterirdischen Produktionsanlagen verantwortlich. Ihm seien laut einer späteren Zeugenaussage während seiner Inspektionsfahrten im März 1945 die vielen Zwangsarbeiter aufgefallen, die sein Fortkommen behindert oder sich scheinbar unkontrolliert in den Wäldern aufgehalten hätten. Darin habe er eine Gefahr nicht nur für die militärische Verteidigung, sondern auch die Versorgung und die Sicherheit der deutschen Zivilbevölkerung gesehen. Am 20. März 1945 habe Kammler daher auf einer Offiziersbespre-





chung in seinem Suttroper Dienstzimmer den Befehl gegeben, unter „strengster Geheimhaltung“ die „Zahl der Fremdarbeiter kräftig zu dezimieren“, und zwar ohne „Rücksicht auf ihr Geschlecht“. Die Tatsache, dass es im Raum Warstein bislang zu keinen gravierenden Vorfällen gekommen war, war für Kammler, der auch an anderen Orten Mordbefehle erteilt hatte, irrelevant.

Die Umsetzung des Tötungsbefehls übernahmen seine Offiziere in Eigenregie, da Kammler aus Suttrop abgereist war. Unterstützt vom ortskundigen Hauptmann Ernst-Moritz Klönne, einem Dortmunder Industriellensohn, der nicht zur Division gehörte und ‚unabkömmlich‘ gestellt war, fand der beauftragte SS-Oberfeldrichter Wolfgang Wetzling ein Gelände im Langenbachtal bei Warstein. Unter dem Vorwand, Arbeitskräfte zu benötigen, holte das Exekutionskommando schubweise insgesamt 71 Personen – 14 Männer, 56 Frauen und ein Kleinkind – aus der Halle, um diese noch in der Nacht zu erschießen und an Ort und Stelle zu verscharren. Am Morgen des nächsten Tages ordnete SS-Sturmbannführer Johannes Miesel an, weitere Zwangsarbeiter erschießen zu lassen. Trotz angeblicher Bedenken übernahm Wehrmachts-Oberleutnant Helmut Gaedt die Ausführung, bestärkt von Wetzling, der ihm Ratschläge für die Tötungen gab und darauf drängte, dass als ‚Ausgleich‘ für die getöteten Frauen nun ausschließlich Männer zu holen seien. Zunächst wurde ein geeignetes Gelände – eine Talmulde bei Eversberg (Eversberger Kuhweide) – erkundet und eine Grube angelegt. Danach wurden 80 Zwangsarbeiter unter dem Vorwand eines Arbeitseinsatzes aus der Sauerlandhalle geholt und in Gruppen von 15-20 Per-

sonen zur Exekutionsstelle geschafft, wo Gaedt das Kommando gab. Später habe sich Miesel erregt, warum nicht 100 Personen erschossen worden waren, dann aber mit den Worten beruhigt: „Na egal, es wird sowieso noch mehr von diesem Pack erschossen...“. Zu einem weiteren, dritten Exzess kam es bei Suttrop, wobei Zeitpunkt und Befehlshaber unklar sind. In der Waldgemarkung „Im Stein“ erschoss ein Kommando 35 Männer und 21 Frauen, die in der Suttroper Schule untergebracht waren. Einen neun Monate alten Säugling, der in der Grube noch lebte, traute sich die Mannschaft nicht zu erschießen. SS-Rottenführer Anton Boos zerschmetterte diesem an einem Baum den Schädel – was dieser in einem späteren Prozess zu den Ereignissen abstritt und deshalb straffrei blieb.

In den nächsten Tagen verließ die Division den Raum Warstein. Ob ein Kommando zuvor, in der Nacht des 22./23. März, noch die mit rund 1.000 Menschen angefüllte Sauerlandhalle in Brand gesteckt hatte, um damit noch ein Fanal der Vernichtung zu setzen, ist bis heute ungeklärt. Französische Kriegsgefangene, die in einem Teil der Halle untergebracht waren, konnten die eingeschlossenen osteuropäischen Zwangsarbeiter befreien.

Als „Standrecht ohne Standgericht“ bezeichnet der Historiker Ulrich Herbert die Willkürpraxis, die in den letzten Kriegsmonaten gegenüber Zwangsarbeitern angewendet wurde. Es fragte nicht nach wirklichen Tätern, die Divisions-Offiziere wählten ihre Opfer nicht aufgrund von tatsächlichen oder vermeintlichen Delikten aus. Sie fielen allein aufgrund ihrer osteuropäischen Herkunft in das NS-Vernichtungsraster.

Die Ursachen, warum SS- und Gestapoleute noch zu diesem Zeitpunkt angesichts des absehbaren Kriegsendes zu Gewaltexzessen bereit waren, sind vielgestaltig. Nach dem Zusammenbruch der Berliner Befehlskette konnten Sie auf diese Weise nachweisen, dass sie bis zuletzt funktionierten. Sie nahmen, zum Teil unterstützt von der Bevölkerung, Rache an ‚Feinden‘ und vermeintlichen Verursachern der desaströsen Lage, da sie an keine Zukunft mehr glaubten. Angesichts des fortschreitenden Zusammenbruchs war es ein Ventil, den Kontrollverlust durch ungezügelt Aggression gegenüber jenen, die gegen die ‚Ordnung‘ von ‚Wehrkraft‘ und ‚Volksgemeinschaft‘ verstießen, zu kompensieren.

Nach der Besetzung Warsteins erfuhr der US-Ortskommandant Ende April von zwei der drei Aktionen – jenen im Langenbachtal und Suttrop – und ordnete an, die Leichen durch ehemalige NSDAP-Mitglieder aus Warstein bzw. Suttrop zu exhumieren, aufzubahren und die gesamte Ortsbevölkerung, ob jung oder alt, an den Leichen vorbeiziehen zu lassen, gefilmt von einem Kamerateam des US Army Signal Corps. Das Eversberger Massengrab wurde erst 1947 entdeckt – nach einem anonymen Hinweis an die Militärbehörden. Die Reaktion der örtlichen Bevölkerung auf die Massaker fiel im gesellschaftlich-politischen Klima der Nachkriegs- und Adenauer-Zeit überwiegend abwehrend aus. Unterstützt von Bürgern, Vereinen und Kirchenhierarchie war sie geprägt von Verleugnung, Stilisierung der eigenen Opferrolle, von ‚Schlussstrichmentalität‘ und dem Verweis darauf, dass diese Ereignisse nichts mit der Bevölkerung selbst zu tun gehabt hätten. Der breite Protest gegen das Gedenken an die

Opfer arbeitete sich an einem 1947 aufgestellten „Sühnekreuz“ ab, das nach kurzer Zeit aufgrund mehrfacher Beschädigungen vergraben wurde. 1964 ausgegraben, aber vorerst noch verborgen, wurde es erst 1981 wieder in der Maria-Himmelfahrt-Kirche in Meschede offen aufgestellt.

Die juristische Aufarbeitung des Verbrechens begann 1957 vor dem Arnsberger Landgericht, nachdem in anonymen Anzeigen einige Täter benannt worden waren. Unter den nur sechs Angeklagten, darunter Wetzling, war der Hauptverantwortliche Kammler nicht zu finden, da er bei Kriegsende Suizid begangen haben soll. Das Urteil fiel 1958 skandalös niedrig aus (sogenannter Befehlsnotstand, Straffreiheitsgesetz vom 17. Juli 1954), lediglich Wetzling erhielt mit 5 Jahren Gefängnis wegen Totschlags in 151 Fällen eine nennenswerte Strafe, während die übrigen geringer oder gar nicht bestraft wurden. In den überregionalen, weniger in den regionalen Medien stieß das Urteil auf Unverständnis, es offenbarte das eklatante Missverhältnis zwischen Tat und Strafnormen bzw. Verurteilungspraxis. Infolge von Revisionsverfahren wurden die Urteile durch das Schwurgericht Hagen deutlich angehoben, da nun teilweise auf Mord erkannt wurde: Wetzling erhielt eine lebenslange Freiheitsstrafe und wurde nach 13 ½ Jahren Haft in verschiedenen Anstalten am 1. März 1974 entlassen (Bewährung bis Februar 1979); Klönne erhielt drei Jahre Zuchthaus, kam aber bereits nach 14 Monaten Haft, die er vor allem in Münster absaß, kurz vor Weihnachten 1961 frei (Bewährung bis Juli 1965); Miesel saß von seinen vier Jahren Gefängnis ein halbes Jahr in Neumünster ein (Bewährung bis November 1965).

Quellen:

Ermittlungs- bzw. Verfahrensakten im Landesarchiv NRW Abteilung Westfalen, Bestand Q 221, Staatsanwaltschaft Arnsberg; Urteile in: Justiz und NS-Verbrechen, Bd. 14, Fall 458 (LG Arnsberg, 12.02.1958, 3 Ks 1/57); Bd. 17, Fall 508 (LG Hagen, 05.05.1961, 3 Ks 1/57; BGH, 08.12.1961, 4 StR 417/61); Bd. 18, Fall 530 (LG Hagen, 16.03.1962, 3 Ks 1/57).

Film:

Steven Spielberg Film and Video Archive, United States Holocaust Memorial Museum, LIB 6215, http://www.ushmm.org/online/film/display/detail.php?file_num=1994 (15.06.2015)

**36.2.****Literatur:**

Peter Bürger/Jens Hahnwald/Georg D. Heidingsfelder (Hg.), „Zwischen Jeruswalem und Meschede“. Die Massenmorde an sowjetischen und polnischen Zwangsarbeitern im Sauerland während der Endphase des 2. Weltkrieges und die Geschichte des „Mescheder Sühnekreuzes“, in: Daunlots. Internetbeiträge des Christine-Koch-Mundartarchivs am Museum Eslohe 76, Eslohe 2015, URL: <http://www.sauerland-mundart.de/pdfs/daunlots%2076.pdf> (15.06.2015)

Ulrich Herbert, Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes“ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches, Bonn 1999.

Dietmar Lange, „...Weinen könnte man beim Gedanken an so viel Unmenschlichkeit!“ Massenerschießungen ausländischer Zwangsarbeiter durch SS-Kommandos im Warsteiner Wald im März 1945, in: Westfälisches Schieferbergbau- und Heimatmuseum Schmalleberg-Holthausen (Hg.), Stunde Null. Lebensverhältnisse im Sauerland von 1945 bis 1949, Balve 1995, S. 77-82.

Sven Keller, Volksgemeinschaft am Ende. Gesellschaft und Gewalt 1944/45, München 2013.

Marieluise Scheibner, Das Massengrab im Langenbachtal. Erinnerungen einer damals Dreizehnjährigen, in: Zeitschrift des Sauerländer Heimatbundes 1995, Heft 2, S. 44f.

36.1.

Mescheder Sühnekreuz, 1947

–
Gegen den Widerstand zahlreicher Bürger wurde 1947 in Erinnerung an die Ermordung von 80 russischen und polnischen Zwangsarbeitern ein Sühnekreuz im Arnsberger Wald errichtet, abgerissen, vergraben, in einer Garage aufgehoben und letztendlich in einer Kirche aufgestellt. Militaristen ließen hören, dass „an Stelle der achtzig besser achtzigtausend Russen umgebracht worden wären“, schrieb der Journalist Georg Heidingsfelder über die Stimmung vor Ort, nachdem er 1947 einen Aufklärungsabend zu dem Massaker besucht hatte.

Meschede, Kirche
Maria Himmelfahrt

36.2.

Deutsche Zivilisten vor exhumierten NS-Opfern in Suttrop, 03.05.1945

–
Unter der Aufsicht amerikanischer GIs mussten sich deutsche Zivilisten in Suttrop – wie auch an vielen anderen Orten im befreiten Deutschland – die von ehemaligen NSDAP-Angehörigen exhumierten Opfer des NS-Terrors ansehen. Anschließend wurden die Ermordeten in Einzelgräbern bestattet. Die abgebildete Frau versuchte, ihre Kinder vor dem grauenhaften Anblick abzuschildern.

College Park, United States Holocaust Memorial Museum, courtesy of National Archives and Records Administration, Inv.-Nr. 08197